



KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 21. März 2022
Kantonsratspräsident Bossart Rolf

P 638 Postulat Muff Sara und Mit. über Finanzierung der Klimapolitik des Kantons Luzern trotz Nein zum CO₂-Gesetz / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Der Regierungsrat beantragt teilweise Erheblicherklärung.
Sara Muff hält an ihrem Postulat fest.

Franz Räber und Willi Knecht beantragen Ablehnung.

Sara Muff: Wie sagt man so schön: Das Beste kommt zum Schluss. In diesem Falle kommt das Wichtigste zum Schluss. Die Finanzierung der Massnahmen des vorliegenden Klima- und Energieberichtes wurde teilweise vom revidierten CO₂-Gesetz abhängig gemacht, welches am 13. Juni 2021 knapp abgelehnt wurde. Trotz dem Wegfall dieser Gelder hat sich der Kanton Luzern verpflichtet, seine Klimaziele zu erreichen. Für den ersten Umsetzungsschritt fehlen nun die zusätzlichen Ressourcen des Bundes, welche in der Vernehmlassungsversion mit einbezogen wurden. Die Aussage, dass man nach einem erneuten Durchrechnen festgestellt habe, dass es jetzt doch plötzlich weniger Mittel benötige, macht stutzig – ein Schelm, wer Böses dabei denkt. Wir müssen jetzt Geld in die Hand nehmen, um die Massnahmen effektiv umzusetzen, welche der vorliegende Bericht beinhaltet. Die Regierung schreibt, dass allenfalls neue Instrumente zur Umsetzung konkreter Massnahmen der Kantone durch den Bund geschaffen würden. Doch abzuwarten, bis sich eventuell auf nationaler Ebene etwas bewegt, kostet uns wertvolle Zeit und Geld. Nicht zu handeln, wird markant höhere Kosten verursachen. Wenn wir jetzt finanzielle Ressourcen sprechen und einen degressiven Pfad ansteuern, wird uns das in Zukunft weniger kosten. Emissionen, welche heute verhindert werden können, müssen später nicht wieder teuer aus der Luft geholt werden. Künftige Interventionen werden uns um vieles mehr kosten. Wir müssen jetzt nach den tief hängenden Früchten greifen. Ein weiterer Punkt, welcher uns aktuell gerade auf tragische Art und Weise aufgezeigt wird, ist, was es bedeuten kann, von Stromimporten abhängig zu sein. Viele Massnahmen im Bericht zielen darauf ab, die erneuerbaren Energien vor Ort besser zu nutzen und auszubauen. Die SP-Fraktion glaubt, dass wir gut daran tun, diese Aufgabe möglichst schnell und mit genügend finanziellen Ressourcen anzugehen. Nach unserer Ansicht sind die finanziellen Ressourcen bei dieser wichtigen Thematik relevanter als zum Beispiel für die Kaserne der Schweizergarde. Wir bitten Sie daher, dieses Postulat erheblich zu erklären. Heute Morgen hat es auch Adrian Nussbaum gesagt: Es ist besser, wenn wir handeln, anstatt zu debattieren.

Franz Räber: Die Regierung wird von der Postulantin beauftragt, die Finanzierung im Klima- und Energiebericht so anzupassen, dass Beträge, die durch Gelder des abgelehnten CO₂-Gesetzes hätten finanziert werden sollen, durch den Kanton zu tragen sind. Der Kanton hat aber bereits beschlossen, einen Teil der wegfallenden Bundesmittel des abgelehnten CO₂-Gesetzes mit kantonalen Mitteln aufzufangen, um einzelne betroffene Massnahmen

dennoch gezielt, wenn auch in reduziertem Umfang im Interesse des Klimaschutzes vorantreiben zu können. Ein vollständiges Auffangen ist nicht möglich, dafür sind die vielen Massnahmen aus dem Planungsbericht Klima und Energie bereits im AFP 2022–2025 eingestellt und in Planung. Damit werden die im Kanton Luzern zur Verfügung stehenden Mittel für Massnahmen zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel in den kommenden Jahren wesentlich erhöht. Aus diesem Grund lehnt die FDP das Postulat sozusagen wegen Erfüllung im Rahmen unserer Möglichkeiten ab.

Willi Knecht: Am 13. Juni 2021 wurde bekanntlich das CO₂-Gesetz vom Souverän mit 51,6 Prozent Neinstimmen abgelehnt. Im Kanton Luzern betrug der Neinstimmen-Anteil 52 Prozent und im Wahlkreis Entlebuch sogar eindruckliche 72,8 Prozent. Keine Woche nach dieser denkwürdigen Abstimmung fordert die PostulantIn, dass die wegen des abgelehnten CO₂-Gesetzes fehlenden Gelder vom Kanton getragen werden sollen. Parteipolitisch ist eine solche Forderung vielleicht legitim, aber sach-, ordnungs- und finanzpolitisch beurteilt die SVP eine solche Forderung als fragwürdig, nicht vertretbar und gar respektlos gegenüber einer Mehrheit der Luzerner Stimmbürger. Auch der Regierungsrat ist in seiner Haltung nicht konsequent. Er lehnt eine Erhöhung der kantonalen Mittel im Umfang der weggefallenen Bundesmittel eigentlich ab, ist aber nicht bereit, das Postulat abzulehnen. Die SVP ist konsequent und wird den Entscheid des Souveräns vom 13. Juni 2021 respektieren und würdigen. Wir werden das Postulat deshalb einstimmig ablehnen. Die SVP appelliert an Ihre Vernunft und bittet Sie, der FDP und der SVP zu folgen.

Fabrizio Misticoni: Auf politische Zeitwenden und Zäsuren muss man reagieren, diese Formulierung konnte man in den letzten Wochen aus militär-, sicherheits- und energiepolitischen Überlegungen häufig hören. Eine solche Zeitwende, zugegeben weltpolitisch weit weniger gravierend, aber für die Klimaanstrengungen des Kantons Luzern sehr wohl einschneidend, war die Ablehnung des CO₂-Gesetzes. Die eingeplanten Bundesgelder fallen jetzt weg. Heute Morgen hat eine Fraktion mit einem Ordnungsantrag von unserem Rat mehr Flexibilität und mehr Leistungs- und Leidensbereitschaft gefordert. Genau diese Eigenschaften braucht es, wenn wir «Netto null 2050», das absolute Minimalziel, auch wirklich erreichen wollen. Wir sind am Ende der Beratung des Klimaberichtes angekommen, und zum Schluss geht es noch einmal um die grundsätzliche Frage, wie viel Klimaschutz wir wollen und vor allem, wie schnell dieser umgesetzt werden soll. Es liegt auf der Hand: Erfolg oder Misserfolg dieses Berichtes hängen elementar davon ab, wie viele Mittel dafür eingeplant und eingesetzt werden. Ich interpretiere den Antrag auf teilweise Erheblicherklärung als Eingeständnis der Regierung, dass man zwar weiss, dass die nur teilweise Kompensation der ausfallenden Bundesgelder aktuell nicht genug ist und das Ziel «Netto null 2050» torpediert wird. Aber offensichtlich kann oder will man nicht mehr zusichern. Das ist bedauerlich, aber wohl die Realität der aktuellen Klimapolitik unseres Kantons. Der Verweis auf den Entscheid auf Bundesebene ist völlig richtig, und doch braucht es aus unserer Sicht hier eine föderale Emanzipation. Die Regierung tönt das auch an, wenn sie davon spricht, dass die rollende Planung im AFP auch angepasst werden könne. Das hört sich grundsätzlich sehr gut an. Der Tatbeweis muss aber noch angetreten werden. Ein Einwand zu diesem Postulat ist durchaus berechtigt: Den pauschalen Ersatz von Bundesgeldern zu fordern, ist ein wenig zu unscharf formuliert, ohne konkrete Massnahmen oder Investitionstöpfe aufzuzeigen. In der Sache aber geht das Postulat in die richtige Richtung, deshalb unterstützt die G/JG-Fraktion die Erheblicherklärung des Postulats. Jeder heute eingesparte Investitionsfranken kommt als grosser Klimaschuld-Zinseszins zu unseren zukünftigen Generationen zurück.

Riccarda Schaller: Der Auftrag zur Umsetzung des Zieles «Netto null 2050» liegt in der Verantwortung der Regierung. Die GLP findet dies nicht sehr ambitioniert, wir hätten gerne «Netto null 2040» gehabt. Wenn man aber die Stellungnahme der Regierung liest, kommt man zum Schluss, dass die Regierung sieht, dass es einige Massnahmen braucht, um «Netto null 2050» erreichen zu können. Schon einiges ist zur Umsetzung bereit. Wir sind darum der Meinung, dass sich die Regierung an dieses Ziel halten soll, und wir nehmen sie in die Pflicht, diese Verantwortung wahrzunehmen und alles daranzusetzen, damit «Netto

null 2050» klappt und die geschaffenen Fonds mit Geld gefüllt werden. Gleichzeitig sehen wir, dass das nicht eins zu eins die Massnahmen aus dem abgelehnten CO₂-Gesetz sein werden. Wenn wir Geld sprechen wollen, dann müssen wir wissen wofür. Deshalb unterstützen wir die teilweise Erheblicherklärung des Postulats.

Für den Regierungsrat spricht Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Fabian Peter.

Fabian Peter: Die geplanten Massnahmen im Planungsbericht Klima und Energie lassen sich auch nach der Ablehnung des CO₂-Gesetzes auf Bundesebene umsetzen. Wir werten das Nein keinesfalls als Ablehnung des Klimaschutzes. Nachwahlbefragungen haben vielmehr ergeben, dass die Lenkungsabgaben beispielsweise beim Benzin den Ausschlag gegeben haben. Solche Abgaben sind in unserem Planungsbericht nicht vorgesehen. Bei einem Ja zum CO₂-Gesetz hätten wir von mehr Bundesgeldern profitiert. Die Strategie und die Massnahmen im Planungsbericht lassen sich jedoch auch ohne diese Gelder grösstenteils umsetzen. Ein Teil der wegfallenden Mittel ist bereits im AFP 2022–2025 eingestellt. So können wir einzelne Massnahmen zügig vorantreiben. Eine Erhöhung der kantonalen Mittel in vollem Umfang lehnen wir aber ab. Wir setzen uns auf Bundesebene dafür ein, dass auch in Zukunft Instrumente zur Unterstützung der Kantone und Dritter im Bereich des Klimaschutzes geschaffen werden, im Moment ist das neue CO₂-Gesetz bereits wieder in der Vernehmlassung. Wir beantragen Ihnen, das Postulat teilweise erheblich zu erklären.

In einer Eventualabstimmung zieht der Rat die teilweise Erheblicherklärung der Erheblicherklärung mit 78 zu 27 Stimmen vor. In der definitiven Abstimmung erklärt der Rat das Postulat mit 66 zu 39 Stimmen teilweise erheblich.